Nr.: RA-000951-H0-072

Anlage-Nr.: 2 Seite: 1 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	WI157017	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	FM	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	PCD 100	
Radausführungskennz.:	5100 ET48	
Radgröße:	7Jx17H2	
Rad-Einpresstiefe:	48 mm	
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	56,10 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast: *)	650 kg	
Reifenabrollumfang:	2150 mm	

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUBARU

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
BF1	1+2	Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25		110 Nm	

Anlage-Nr.: 2 Seite: 2/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
ZC	e13*200	7/46*1281*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
147	Subaru BRZ	205/45R17 N215) 205/50R17 N215)	A02) bis A10) A94) BF1)
		215/45R17 225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
SG	e13*98/1	e13*98/14*0087*		
SGG	e11*2001	/116*0242*		
SGG	e11*2001	/116*0317*		
SGS	e1*2001/	116*0209*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
92 bis 169	Subaru Forester	205/55R17	A02) bis A10)	
		N215)	BF1)	
		215/50R17		
		215/55R17		

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
SH	e13*2001/116*0982*			
SHG	e11*200 <i>1</i>	/116*0329*		
SHS	e1*2001/	116*0485*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
108 bis 169	Subaru Forester (beim Typ SH nur bis EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0982*08)	215/55R17 215/60R17 225/55R17 235/50R17 235/55R17	A02) bis A10) BF1)	

Anlage-Nr.: 2 Seite: 3/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
SH	e13*2001	1/116*0982*	
SJ	e13*2007	7/46*1305*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
108 bis 177	Subaru Forester (beim Typ SH nur ab EG-Genehmigungs-Nr. e13*2001/116*0982*09)	215/60R17 M+S A93) W225) 215/65R17 M+S A93) W225) 225/55R17 A93) 225/60R17 A93) 235/50R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
G3	e1*2001/116*0438*		
G3G	e11*2001	/116*0325*	
G3S	e1*2001/	116*0460*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
79 bis 195	Subaru Impreza	205/45R17	A02) bis A10) BF1)
		205/50R17	,
		215/45R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G4	e1*2007/46*0597*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 110	Subaru Impreza (nicht XV)	205/50R17 205/50R17 M+S	A02) bis A10) BF1)

Anlage-Nr.: 2 Seite: 4/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
G5	e13*200	7/46*1648*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 115	Subaru Impreza	205/50R17 A93a) 215/45R17 A93) 225/45R17 A93)	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
G5	e13*2007/46*1648*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
84 bis 115	Subaru XV, Subaru XV e-boxer	225/60R17 A93) 235/55R17	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BL/BP	e1*2001	e1*2001/116*0228*	
BL/BPS	e1*2001/	116*0256*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
180	Subaru Legacy (Ausführungen mit Serienreifen 215/45R18 ww. 215/50R17 jedoch nicht Ausführung Outback)	205/50R17 N215) 205/50R17 M+S W215) 215/45R17 A93) 215/50R17	A02) bis A10) BF1) E41)

Anlage-Nr.: 2 Seite: 5/8

Auftraggeber : Fondmetal S.p.A.



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
BL/BP	e1*2001/116*0228*		
BL/BPS	e1*2001/	116*0256*	
BLG/BPG	e11*200 ⁻	1/116*0240*	
BLG/BPG	e11*200°	1/116*0318*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
101 bis 127	Subaru Legacy (Ausführungen ohne Serienreifen 215/45R18	205/45R17 A93) T88)	A02) bis A10) BF1) E42)
	od. 215/50R17 und nicht Ausführung Outback)	205/50R17 205/55R17 215/45R17	
		A93) 215/50R17	
		225/45R17	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
BM/BR	e1*2007/46*0079*				
BM/BRS	e13*2007/46*1074*				
BMG/BRG	e11*2007				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 123	Subaru Legacy (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/50R17 A93) 205/55R17 A93a) 215/45R17 A93) 215/50R17 A93a) 225/45R17 A93)	A02) bis A10) BF1) EF0)		

Nr.: RA-000951-H0-072

Anlage-Nr.: 2 Seite: 6 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):			
BM/BR	e1*2007/46*0079*				
BM/BRS	e13*2007/46*1074* e11*2007/46*0096*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
110 bis 191	Subaru Legacy Outback	215/60R17 A93) N225) 215/60R17 M+S A93) W225) 225/55R17 A93) 225/60R17 A93)	A02) bis A10) BF1)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
G4	e1*2007/46*0597*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
80 bis 110	Subaru XV	215/55R17 M+S	A02) bis A10) A93) BF1)		
		225/55R17			
		235/50R17			

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

Nr.: RA-000951-H0-072

Anlage-Nr.: 2 Seite: 7 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Anzugsmoment: 110 Nm

- E41) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen die, mit der Reifengröße 215/50R17 oder 215/45R18 serienmäßig ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- E42) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die, mit der Reifengröße 215/50R17 oder 215/45R18 serienmäßig ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000951-H0-072

Anlage-Nr.: 2 Seite: 8 / 8

Auftraggeber: Fondmetal S.p.A.

Teiletyp: WI157017



- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage 2 mit den Seiten 1-8 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ WI157017 des Auftraggebers Fondmetal S.p.A.

Geschäftsstelle Essen, 26.03.2020